

Merkblatt zu den geplanten Kapitalmaßnahmen der Wincor Nixdorf AG

Vorstand und Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG schlagen der am 29. Januar 2007 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eine Reihe von Kapitalmaßnahmen vor, die eine Gesamtheit bilden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, bisher gebundene Eigenmittel der Gesellschaft so umzustrukturieren, dass sie künftig leichter als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden können sowie das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe neuer Aktien zu verdoppeln.

Das Bilanzrecht kennt verschiedene Arten von Kapitalrücklagen. Diese unterliegen unterschiedlichen Regeln, was die Möglichkeit einer Einstellung in den Bilanzgewinn und damit der Ausschüttung an die Aktionäre angeht. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Rücklagen so verändert werden, dass bislang gebundene Mittel in eine Rücklage eingestellt werden, die nach Ablauf eines halben Jahres in den Bilanzgewinn eingestellt werden können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen einen bereits von anderen börsennotierten Unternehmen beschrittenen Weg dar, um gebundene Kapitalrücklagen – in unserem Falle mit einem Volumen von € 95,35 Mio. - die nicht ausgeschüttet werden dürfen (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB) in eine ausschüttungsfähige freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) einzustellen. Im Einzelnen wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung zu beschließen. Die vorgeschlagenen Hauptversammlungsbeschlüsse sind rechtlich notwendig, um die Kapitalrücklage der Wincor Nixdorf AG für zukünftige Gewinnausschüttungen verfügbar zu machen.

Ein Teil der Kapitalerhöhung dient dazu, das Grundkapital um € 16.542.494,00 durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, so dass sich die Zahl der Aktien verdoppeln wird. Durch diese Maßnahme, die im Ergebnis einem Aktiensplit im Verhältnis 1:2 gleichkommt, erhält jeder Aktionär automatisch zusätzlich die gleiche Anzahl Aktien, die er bereits hält (Berichtigungsaktien). Es ist damit zu rechnen, dass die Einbuchung der Berichtigungsaktien voraussichtlich im ersten Kalender-Halbjahr 2007 erfolgen wird. Die Berichtigungsaktien erhalten diejenigen Aktionäre, die nach Handelsschluss am Tage der Umsetzung der Kapitalerhöhung Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien sind. Die Einbuchung erfolgt durch die jeweiligen Depotbanken, ohne dass es einer weiteren Handlung durch den einzelnen Aktionär bedarf.

Mit der Ausgabe der Berichtigungsaktien ist beabsichtigt, den optischen Wert der Wincor Nixdorf-Aktie zu verringern und einen anlegerfreundlicheren Aktienkurs zu erreichen, der den Handel mit Wincor Nixdorf-Aktien erleichtert.